



## Beschlussvorlagen

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00070**  
Datum: 22.08.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 4. April 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit

Bilanzsumme	EUR	343.632.826,57
Jahresfehlbetrag	EUR	-3.624.480,66

wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von -3.624.480,66 EUR wird mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 9. Mai 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2013 mit

Bilanzsumme	EUR	1.219.090.288,94
-------------	-----	------------------

Konzern-Jahresfehlbetrag	EUR	-8.550.913,63
--------------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

### **Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH**

Der **Jahresfehlbetrag** 2013 der Stadtwerke Halle GmbH beträgt **-3.624.480,66 EUR**.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresfehlbetrag überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an der HAVAG, an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

**Im Jahr 2013** entwickelte sich die **Ertragslage** wie folgt:

#### **Ertragslage**

Der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.655 TEUR ist um +2.031 TEUR besser als geplant ausgefallen.

**Zuschüsse an die HAVAG** in Höhe von insgesamt 19,4 Mio. EUR hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 geleistet. Dafür sind **städtische Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** in Höhe von 862 TEUR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

**Positiv auf das Ergebnis** des Jahres 2013 wirkten im Wesentlichen:

- Umsatzerlöse in Höhe von 3,1 Mio. EUR
- Beteiligungsergebnis von 2,0 Mio. EUR
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 27,2 Mio. EUR

**Ergebnismindernd** wirkten insbesondere:

- Rückgang des Ergebnisbeitrages der EVH gegenüber dem Vorjahr (9,9 Mio. €)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen HAVAG (19,4 Mio. EUR) und AWH (1,4 Mio. EUR)
- Aufwendungen aus Verlustübernahme für die HFH (1.251 TEUR), die HAVAG (559 TEUR) und die SHS in Höhe von 57 TEUR
- Betriebskostenzuschuss Maya mare in Höhe von 1,3 Mio. EUR

**Zusammengefasst** besteht die wesentliche Ursache des Defizites in der Verschlechterung der Ertragslage im Geschäftsfeld Energie, die durch erste positive wirtschaftliche Effekte aus den Exzellenz-Projekten zur nachhaltigen Stärkung der Ertragslage nur teilweise kompensiert werden konnte.

Zur **Risikoversorge** enthalten die Jahresabschlüsse 2013 in der Stadtwerke-Gruppe zahlreiche Maßnahmen, von denen die ausserplanmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen der „GuD-Anlage-Dieselstraße“ mit 5,0 Mio. € die wirtschaftlich bedeutsamste Einzelmaßnahme darstellt.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## **Zu 2) Ergebnisverwendung**

Die vorgeschlagene **Ergebnisverwendung** sieht vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.624.480,66 EUR mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Der Vorschlag entspricht der Rechtslage zur Behandlung von Verlusten.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2013 der SWH wird als **Anlage 1** beigefügt.

## **Zu 3) Konzernabschluss**

Dem **Konzernabschluss der SWH**, der einen Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von -8.551 TEUR ausweist, wurde mit Datum vom 9. Mai 2014 ebenfalls ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2013 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

## **Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigefügt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 27. Juni 2014 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

**Anmerkung:**

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 27. Juni 2014 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2013 der Stadtwerke Halle GmbH
- Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates